

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:**

### **„Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

#### **Vorhabensträger:**

Bioenergie Kühbach GbR, Großhausener Straße 2, 86556 Kühbach

#### **Vorhaben:**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas, mit einer Produktionskapazität von 4,5 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr (Biogasanlage) und einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,634 MW auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 269/9 der Gemarkung Kühbach

#### **Beantragte Änderungen des Vorhabens:**

- Erweiterung der zulässigen Einsatzstoffe: (neu) Rüben und Kartoffeln
- Erhöhung der täglichen Inputmenge auf max. 70 t/Tag
- Erhöhung der Inputmenge im Jahresdurchschnitt auf 57,5 t/Tag (Winterfütterung Oktober – März: 63,5 t/Tag, Sommerfütterung April – September: 51,5 t/Tag)
- Erhöhung der Biogasproduktion auf 4,5 Millionen Normkubikmeter pro Jahr
- Errichtung eines neuen Gärresteendlagerbehälters aus Stahlbeton (Durchmesser 28 m, Höhe 8 m) mit Doppelmembrangasspeicher (Kugelkappenform KK1/3, Durchmesser 28 m, Höhe 9,30 m, max. Gesamtgasvolumen: 2.990 m<sup>3</sup>) [Gärresteendlagerbehälter 2]
- Errichtung einer Gärresteverladeplatte
- Betrieb einer mobilen Pumpstation zur Gärresteabfüllung am neuen Gärresteendlagerbehälter [Gärresteendlagerbehälter 2]
- Ergänzung der bestehenden Anlagenumwallung (Havariewall)
- Nutzung der Feststoffeinbringung am Fermenter I mit einem Fassungsvermögen von 60 m<sup>3</sup> (Schubbodendosierer der Fa. Schmidberger) im Regelbetrieb (bisher nur „Notfütterung“)

#### **Nrn. gemäß Anlage 1 UVPG:**

1.2.2.2.

1.11.1.1.

#### **Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung:**

Die überschlägige Prüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

#### **Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:**

Die ermittelten Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser und Luft sind geographisch sehr eng begrenzt, von der Schwere her als gering einzustufen und wenig komplex.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gewerbegebiet. Der Verlust oder die Entwertung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere erfolgt durch die beantragten Änderungen nicht.

Im Bereich des geplanten Vorhabens (Erweiterung der Biogasanlage) sind keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotop, Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes vorhanden. Es handelt sich auch um kein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte.

Es sind im Bereich der Erweiterung der Biogasanlage keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, vorhanden.

Das nächste amtlich kartierte Biotop Nr. 7533-1116 „Schilfröhricht bei der Kläranlage westlich Kühbach“ befindet sich ca. 30 m südlich der Erweiterung der Biogasanlage. Weitere Biotop befinden sich ca. 220 m westlich der Biogasanlage Biotop Nr. 7533-0100-003 „Flurbereinigungsgehölze und teichbegleitender Schilfsaum westl. Kühbach“ und ca. 350 m westlich der Biogasanlage Biotop Nr. 7533-1117-000 „Schilfröhricht an Teich westlich Kühbach“. Das nächste FFH-Gebiet DE7433371 „Paar und Ecknach“ befindet sich ca. 1,4 km westlich der Biogasanlage.

Durch die Baumaßnahmen und den Betrieb der erweiterten Biogasanlage kommt es nicht zu zusätzlichen Auswirkungen auf die in der Nähe befindlichen Biotop oder das FFH-Gebiet. Auswirkungen auf den chemischen und ökologischen Zustand des Grundwasserkörpers und des Flusswasserkörpers Paar werden durch Sicherheitseinrichtungen verhindert, die auch bei Undichtigkeiten der Anlagenteile wirksam eine Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasserkörpern verhindern.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Franz Zierer  
Oberregierungsrat“